



Volker Kauder MdB
Vorsitzender

Platz der Republik 1
11011 Berlin

fraktion@cducsu.de
www.cducsu.de

Bericht des Vorsitzenden

zur Sitzung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
am 24. Juni 2013
17. WP/80

I. Die politische Lage in Deutschland

Deutschland steht zusammen – schnelle Soforthilfe für Flutopfer gewährleisten und den Wiederaufbau gemeinsam anpacken.

Die letzte Sitzungswoche dieser Wahlperiode steht auch im Zeichen der Hochwasserkatastrophe. Nicht nur Bundesregierung und Bundesrat kommen zu Sondersitzungen zusammen. Der Bundestag macht alles möglich, damit die nötigen Beschlüsse zur Bewältigung der Hochwasserfolgen in kürzester Zeit, nämlich noch im Laufe dieser Woche, getroffen werden können. Wir als Fraktion schaffen die Voraussetzung dafür, indem wir die nötigen Gesetzesänderungen in unserer heutigen Sondersitzung beschließen und einbringen. Damit können die parlamentarischen Beratungen beginnen.

Während das Hochwasser langsam zurückgeht, hat das Aufräumen vielerorts schon begonnen. Die exakte Höhe der Schäden kennen wir noch nicht, eines aber steht ohne jeden Zweifel fest: Die großartige Solidarität der Menschen in Deutschland. Ohne die Bereitschaft der vielen Helfer, freiwillig anzupacken und die Arbeit von Technischem Hilfswerk, Bundeswehr, Polizei und Feuerwehr zu unterstützen, wäre der Schaden viel schlimmer ausgefallen. Mit Bewunderung und Hochachtung schließt sich die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dem Dank der Anwohner und Flutopfer an. Ihnen gilt unsere erste Aufmerksamkeit, auch mit der finanziellen Soforthilfe.

Desweiteren geht es darum, die enormen Schäden bei Privathaushalten und Unternehmen sowie an der Infrastruktur von Bund, Ländern und Kommunen zu beheben. Dazu sind in den kommenden Jahren erhebliche finanzielle Anstrengungen notwendig, die mit den gegenwärtig verfügbaren Haushaltsmitteln nicht finanziert werden können.

Bund und Länder haben daher vereinbart, diese Aufgabe gemeinsam zu schultern. Dazu wird ein nationaler Solidaritätsfonds „Aufbauhilfe“ als Sondervermögen des Bundes errichtet. Der Fonds wird komplett durch den Bund vorfinanziert und über einen Nachtragshaushalt mit Mitteln in Höhe von 8 Milliarden Euro ausgestattet.

Die Kosten für die Instandsetzung seiner Infrastruktur übernimmt der Bund allein. An Schienen und Straßen wird mit Schäden in Höhe von 1,5 Milliarden Euro gerechnet. Alleine die Bahn nimmt einen Milliardenschaden an und hat schon jetzt einen Instandsetzungsbedarf von 200 Millionen Euro beziffert.

Die restlichen 6,5 Milliarden Euro für die Aufbauhilfe teilen sich Bund und Länder zur Hälfte, wobei den Ländern für die Zahlung ihres Anteils ein Zeitraum von 20 Jahren zur Verfügung steht. Sie beteiligen sich an der Finanzierung durch die Übernahme von Zinsen und Tilgungen – von 2014 bis 2019 durch eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern und von 2020 bis 2033 durch direkte Zahlungen der Länder an den Bund.

Gleichzeitig haben wir beschlossen, dass die sogenannten Entflechtungsmittel, deren Zahlung an die Länder im Zuge der Föderalismusreform bis zum Jahr 2013 zugesichert worden war, bis 2019 unverändert weiter fließen sollen - und zwar in der Höhe von 2,6 Milliarden Euro jährlich. Auch dies kann dazu beitragen, die durch das Hochwasser zerstörte Infrastruktur wieder aufzubauen.

Die Flut zeigt: Nicht nur die Menschen in den betroffenen Gebieten packen gemeinsam an. Auch das Zusammenspiel zwischen ehren- und hauptamtlichen Helfern funktioniert. Und die Politik ist auch im Hinblick auf Krisen im Land in der Lage, schnell und wirksam die nötigen Hilfen rechtlich und finanziell abzusichern. Es ist keine Frage: In Zeiten der Not stehen wir zusammen und schultern unsere Pflichten gemeinsam zum Wohle unseres Landes.

II. Dienstag im Parlament

Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zur Bewältigung der Hochwasserkatastrophe - Rasche Soforthilfe und zügiger Wiederaufbau. Um die Gesetze zur Bewältigung der Flutfolgen in einer Woche abschließen zu können, beginnen wir unsere Beratungen mit einer Sondersitzung des Plenums am Dienstagmorgen. Zu Beginn hören wir eine Regierungserklärung der Kanzlerin, die sich mehrfach ein persönliches Bild von der Lage vor Ort gemacht hat.

Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfefonds“ und zur Änderung weiterer Gesetze. Zur Finanzierung der Hilfen für Privathaushalte und Unternehmen sowie für Maßnahmen des Wiederaufbaus in den geschädigten Regionen wird ein nationaler Solidaritätsfonds „Aufbauhilfe“ errichtet. Dieser Fonds wird vom Bund mit Mitteln in Höhe von 8 Milliarden Euro ausgestattet. Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung durch die Übernahme von Zinsen und Tilgungen, verteilt auf die Jahre 2014 bis 2033. Für die vom Hochwasser betroffenen Unternehmen schaffen wir zeitweilige Erleichterungen in der Insolvenzordnung. In einem weiteren Gesetzesartikel regeln wir durch eine Änderung des Entflechtungsgesetzes die Höhe der Finanzhilfen, die den Ländern im Zuge der Föderalismusreform nach Artikel 143c Grundgesetz bis Ende 2019 zukommen.

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 (Nachtragshaushaltsgesetz 2013). Mit dem Nachtragshaushalt, den die Bundesregierung über den Bundesrat dem Bundestag zuleitet, schaffen wir die notwendige Voraussetzung dafür, dass der Bund die vorgesehenen 8 Milliarden Euro für den Aufbauhilfefonds aufnehmen kann.

III. Daten und Fakten zur Flut

Bereits zum 10. Juni 2013 konnte der Bundesminister des Innern eine bemerkenswerte Bilanz der Hilfe ziehen:

- Zu diesem Zeitpunkt standen mehr als 90.000 freiwillige Helfer von Feuerwehren, Hilfsorganisationen und Technischem Hilfswerk im Einsatz.
- Darüber hinaus beteiligten sich 12.500 Bundeswehrangehörige, deren Zahl in der Spitze über 20.000 Männer und Frauen umfasste. Zusätzlich waren Reservisten der Truppe in allen Landesteilen in den Bezirks- und Verbindungskommandos zu den regionalen Behörden im Einsatz. Zahlreiche Truppenteile bekämpften das Hochwasser auf vielfache Weise.

Logistikbataillone, Pioniere, Gebirgsjäger, die Panzertruppe, Heeresflieger oder Einheiten der Luftwaffe waren vielfach zu sehen, auch eher ungewöhnliche Waffengattungen wie etwa U-Boot Besatzungen oder Führungsunterstützungskräfte waren beteiligt. Der Hochwasserschutz war eine Sache der ganzen Truppe.

- Dankbar sind wir auch über die großzügige Hilfe aus befreundeten Staaten wie Frankreich, den Niederlanden und Großbritannien, die sich mit eigenen Soldaten an den Einsätzen beteiligten.

Das Technische Hilfswerk war seit dem 30. Mai 2013 im Einsatz, die Bevölkerung in Ost- und Westdeutschland profitierte dabei von der umfangreichen technischen Ausstattung des Werkes und der großen Einsatzbereitschaft seiner Freiwilligen. So konnten bundesweit rund 1.800 Fahrzeuge eingesetzt werden, dazu kamen 60 Boote, mit denen das THW auf Flüssen und in überfluteten Gebieten unterwegs war. Bemerkenswert: die vom THW eingesetzten Pumpen hatten eine Kapazität von 1,6 Millionen Liter Wasser pro Minute. Die Dienstleistungen des THW sind umfangreich und decken eine Bandbreite vom Bau von Hochwasserstegen und –schutzwänden bis hin zur Trennung von Schmutzwasser und Heizöl. Wichtig ist auch die Ausstattung des Dienstes zur Notversorgung mit Strom und Trinkwasser, die in den betroffenen Gebieten umfassend nachgefragt wurden. Das THW unterstreicht, dass diese Bilanz noch vorläufig ist – die Gefahr von Deichbrüchen ist in verschiedenen Regionen noch stark erhöht, so dass der Einsatz noch intensiv weitergeführt wird.

Aus den Flutgebieten berichten die Medien auch von einem beherzten Einsatz vieler spontan über die sogenannten Sozialen Medien aktivierter Helfer, deren Zahl sich noch nicht abschätzen lässt. Zahlreiche Hilfswerke und Organisationen leisteten spontan Hilfe, vom Deutschen Roten Kreuz bis hin zum Bund der Deutschen Katholischen Jugend, dessen Mitgliedsverbände zahlreiche Jugendliche zu einer Aktion 72 Stunden im Hochwasserschutz mobilisierten.